

DIE LINKE	31.1.2021
An: Bürgermeister Lars König	ggf. Nummer 006/2021
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Antrag gemäß</b> § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Vorschlag zur Tagesordnung</b> (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)  <b>zur Beratung im: HFA/ Rat</b>  <input type="checkbox"/> <b>Anfrage</b> (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d.  <input checked="" type="checkbox"/> SPD - Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU - Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum+ <input type="checkbox"/> Fraktion AfD <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Piraten <input type="checkbox"/> Fraktion Die Linke <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion FDP <input type="checkbox"/> Fraktion StadtKlima <input type="checkbox"/> Fraktionslose Ratsmitglieder <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsrat <input type="checkbox"/>

#### **Betreff**

**Haushaltsantrag LINKE 2021: Jährliche Erstellung eines Konnexitätsberichts Witten**

**Inhalt** (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr König,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Witten beantragt:

Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich gemeinsam mit dem Haushaltsplanentwurf einen „Konnexitätsbericht Witten“ vorzulegen. Der erste Konnexitätsbericht wird mit dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 vorgelegt.

Der Bericht umfasst

- die Aufgaben, die der Stadt Witten vom Bund mittelbar zugewiesen wurden,
- die Aufgaben, die der Stadt Witten vom Land Nordrhein-Westfalen zugewiesen wurden,
- die Kosten, die der Stadt Witten durch die jeweilige Zuweisung dieser Aufgaben entstanden sind,
- den finanziellen Ausgleich, den die Stadt Witten aufgrund der jeweiligen Zuweisung dieser Aufgaben erhält,
- den finanziellen Ausgleich, den die Stadt Witten aufgrund des Art. 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Bestimmungen des Konnexitätsausführungsgesetz (KonnexAG) erhalten müsste,
- die jeweilige Feststellung, ob das Konnexitätsprinzip eingehalten oder verletzt wurde und welche Gründe für eine Verletzung oder reduzierte Zahlung vom Land vorgebracht werden.

#### **Begründung:**

Gemäß dem Konnexitätsprinzip sollen den Kommunen die finanziellen Mittel für Aufgaben erstattet werden, die Bund und Land den Kommunen zuweisen. Das Konnexitätsprinzip zielt

darauf, die durch die Aufgabenübertragung verursachte Kostenbelastung der Kommunen, die damit einhergehende Gefährdung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben und das finanzielle Ausbluten der Kommunen zu verhindern.

Allerdings wird das Konnexitätsprinzip in vielfacher Hinsicht verletzt.

Die Ablehnung der Erstattung von Kosten, die aufgrund bundes- oder europarechtlicher Regelungen entstehen oder das Stellen besonderer Anforderungen an bestehende Aufgaben ("Standarderhöhungen") sowie unzureichende Kostendeckungsregelungen sind Beispiele für die Verletzung des Konnexitätsprinzips.

Der „Konnexitätsbericht Witten“ soll

- die Ursachen des extremen kommunalen Haushaltsdefizits aufzeigen,
- Kommunalparlamentarier und die Bevölkerung über die Verletzung des Konnexitätsprinzips informieren,
- die Argumentationsmöglichkeiten gegenüber der Landesregierung und von ihr Beauftragter vergrößern und
- ggf. Grundlage für zukünftige Klagen wegen der Verletzung des Konnexitätsprinzips sein.

Auch der aktuelle Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 stellt auf Seite 37 des Vorberichts dar, dass eine Ursache für nicht steuerbare Verschlechterungen im Haushalt die „fortgesetzten Aufgabenübertragungen oder Ausweitung bestehender Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich“ sind.

Mithin ist es längst überfällig, auch in Witten genau zu bilanzieren, in welcher Größe unsere Haushaltsprobleme von der Bundes- und Landesebene infolge der ungesicherten Konnexität erzeugt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Weiß  
(Fraktionsvorsitzende)

Oliver Kalusch  
(Fraktionsgeschäftsführer)